

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBl

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck

Stadt Memmingen

Marktplatz 1

87700 Memmingen

Nr. 9**Memmingen, 21. März 2014****56. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
17.03.2014	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Raumordnungsverfahren der Regierung von Schwaben zur Ansiedelung eines Möbeldiscounters in der Frauenhoferstraße, Gemarkung Amendingen	51

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
im Raumordnungsverfahren der Regierung von Schwaben
zur Ansiedelung eines Möbeldiscounters in der Fraunhoferstraße,
Gemarkung Amendingen

Vom 17. März 2014

Es ist beabsichtigt, im Bereich der Fraunhoferstraße in Memmingen einen Möbeldiscounter mit einer Verkaufsfläche von 7.000 m², davon 1.000 m² Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Randsortimente, zu errichten.

Die Regierung von Schwaben überprüft das Vorhaben als erheblich überörtlich raumbedeutsame Maßnahme gemäß Artikel 24 Absatz 1 und 2 und 25 Absatz 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in einem Raumordnungsverfahren auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.

Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit

vom 24. März 2014 bis einschließlich 23. April 2014

bei der Stadt Memmingen - Stadtplanungsamt -, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock., Zimmer 311, während den allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Die Regierung von Schwaben wird die Verfahrensunterlagen gleichzeitig auf ihrer Internetpräsenz unter

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_2/Raumordnung/uebersicht_Raumordnung.php?PFAD=/index.php:/index2.php:/Aufgaben/Bereich_2/Bereich_2.php

einstellen.

Die Auslegung dient der Einbeziehung der Öffentlichkeit im Raumordnungsverfahren. Rechtsansprüche werden hierdurch nicht begründet; die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt unberührt. Im Raumordnungsverfahren können nur überörtlich raumbedeutsame Belange Eingang finden.

Äußerungen können bis spätestens eine Woche nach Beendigung der oben genannten Auslegungsfrist bei der Stadt Memmingen (Postanschrift: Stadt Memmingen, Postfach 1853, 87688 Memmingen; Hausanschrift: Stadt Memmingen, Marktplatz 1, 87700 Memmingen) oder bei der Regierung von Schwaben (Postanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg, Hausanschrift: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg) schriftlich oder elektronisch (poststelle@reg-schw.bayern.de) abgegeben werden. Sie werden, soweit sie überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte beinhalten, im Raumordnungsverfahren verwertet werden.

Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit vom Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (landesplanerische Beurteilung) durch ortsübliche Bekanntmachung unterrichtet werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß Art. 25 Absatz 5 Satz 3 BayLplG.

Memmingen, 17. März 2014
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

SVBI 2014 Seite 51